

2/SN-14/ME



Parlament  
- Parlamentsdirektion -  
1017 WIEN

ZENTRALAUSSCHUSS DER  
HOCHSCHULLEHRER ÖSTERREICH'S  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG  
A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22 a  
Telefon (0222) 310 49 73

GZL. 11.046/357/96

14. Februar 1996  
5.3.96/ (R. Wölfl)

Wien, 28. Februar 1996

Sehr geehrte Damen und Herren !

Anbei übermitteln wir Ihnen eine Stellungnahme aus dem Bereich des Zentralausschusses der Hochschullehrer und ersuchen höflich um Überprüfung.

Wir danken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Für den Zentralausschuß:

Dr. N. WOLF eh.

i.v.

Beilage

**D I E N S T S T E L L E N A U S S C H U S S**  
der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung

Haupiplatz 8, 4010 Linz / Reindlstraße 16-18, 4040 Urfahr

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien

Linz, am 28. Februar 1996

**BETREFF:** GZ 68158/1-1/B/10A/96

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von  
Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Seitens des Dienststellausschusses und der Mittelbauvertretung der Hochschule für  
Gestaltung in Linz wird dieser Entwurf in Bezug auf §1 (1) 2. (zehn Studierende) und  
§2 (1) (15 Studierende) entschieden abgelehnt.

Bei einer Durchführung der geplanten Regelung würde an unserer kleinen Hochschule  
(nur geringe Hörerzahlen pro Jahrgang, zwischen 4 und 10) der bisher durch Lehraufträge  
abgedeckte Unterrichtsbereich zusammenbrechen.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die zur Zeit durch Fachspezialisten betreuten  
Lehrveranstaltungen sowohl aufgrund der Personalknappheit als auch der spezialistischen  
Struktur vieler Lehrveranstaltungen von Hochschul- bzw. Vertragsassistenten auch in der  
Zukunft nicht so ohne weiteres erfüllt werden können.

Überhaupt ist die Lehre aus didaktischen Gründen und wegen der Ressourcenknappheit und  
Begrenztheit der Arbeitsplätze in vielen Bereichen wie Werkstätten für Foto, Video, Computer  
etc. auf Kleingruppenunterricht ausgerichtet - (nicht nur bei künstlerischem Einzelunterricht!).

Es scheint im Entwurf der **künstlerisch-wissenschaftliche Hilfsdienst**, welcher derzeit  
teilweise Assistentenposten ersetzt, aber formal als Lehraufträge vergeben wird, nicht auf.  
Ein Wegfall dieser Verwendungsgruppe würde zu einer weiteren schwerwiegenden und  
unzumutbaren Verschlechterung des Lehrbetriebes führen.

Es wird daher dringlichst ersucht, hier den besonderen Strukturen der Kunsthochschulen  
Rechnung zu tragen.

*Walpurga Eder*  
Mittelbauvertreterin im GK  
(Walpurga Eder)

*Wolfgang Schreibmayr*  
Dienststellausschüßvorsitzender  
(Wolfgang Schreibmayr)